

Online-Veranstaltung „Altenhilfestrukturen, Rahmenbedingungen und Umsetzung in den Kommunen“ am 22. November 2023

Die Veranstaltung hatte zum Ziel, Mitgliedern von Seniorenvertretungen, Seniorenorganisationen und Initiativen grundlegende Informationen und Beispiele zu § 71 SGB XII, dem sogenannten Altenhilfeparagraphen, zu vermitteln. Die Anzahl von über 250 Teilnehmenden zeigte das hohe Interesse an den Umsetzungsmöglichkeiten dieser rechtlichen Vorgabe, die bisher in der Praxis noch zu wenig bekannt ist. Mit dabei waren Fachleute aus mehr als 80 Gemeinden, Städten und Landkreisen, Verantwortliche aus Landesministerien sowie Mitglieder von 100 Seniorenvertretungen und -organisationen.

Wie verlässliche Beratungsstrukturen sowie weitere Angebote für ältere Menschen aufgebaut werden können, wurde anhand von Beispielen aus der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen, dem bayrischen Landkreis Unterallgäu und der kreisfreien Stadt Dresden aufgezeigt. Gelsenkirchen und Dresden haben mit ihrer Sozialraumorientierung, einer grundlegenden Bedarfserhebung zu den Zielgruppen sowie der Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Wohlfahrtsverbänden und Vereinen eine tragende Infrastruktur für ältere Menschen geschaffen.

In Bayern sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu erstellen. Dies wurde am Beispiel des Landkreises Unterallgäu vorgestellt. Der zuständige Koordinator für das Konzept unterstützt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Gestaltung einer quartiersorientierten Altenarbeit, die verschiedene Elemente der Beteiligung, des Quartiersmanagements und weiterer Unterstützungsleistungen umfasst.

Die Länder Rheinland-Pfalz und Thüringen fördern über Länderprogramme zugehende Beratungs- und Unterstützungsformen für ältere Menschen (GemeineschwesterPlus und AGATHE). Aus Sicht des Vorsitzenden des Landessenorenbeirates Saarland sollten die Länder noch stärker auf die Bedeutung

des Altenhilfeparagraphen hingewiesen werden sowie auf erforderliche Länderregelungen hierzu, um die zuständigen Sozialhilfeträger, sprich die Landkreise und kreisfreien Städte aktiv bei der Umsetzung zu unterstützen.

In der Diskussion wurde auf die Bedeutung der Vielfalt im Alter hingewiesen, so die nachrückenden Generationen Älterer, Menschen mit Migrationshintergrund und die Geschlechtervielfalt. Altersarmut und schwer erreichbare ältere Menschen, die aus verschiedenen Gründen Angebote nur in geringem Maße annehmen, wurden ebenso als wesentliche Zielgruppen benannt, vor allem für zugehende Formen. Von besonderem Interesse waren die Verknüpfungen der Beratungsangebote mit den zuständigen Stellen für die Grundsicherung im Alter sowie weiteren Fachstellen, wie Wohn- und Pflegeberatung oder auch Schuldnerberatung. Neben der erforderlichen Qualifikation der hauptamtlichen Seniorenberatung und den Kooperationsbeziehungen mit anderen Fachstellen standen Fragen nach der Grundfinanzierung dieser Stellen im Vordergrund. Die Ermittlung eines Schlüssels, d.h. für wie viele Menschen ab 60 Jahren jeweils eine Vollzeitstelle in der Seniorenberatung vorhanden sein sollte, wurde in Dresden zunächst ausgehend von dem Bestand aus festgelegt. Aufgrund der zunehmenden Inanspruchnahme in den einzelnen Sozialräumen wurde dieser dann sukzessive aufgestockt und ist für das Jahr 2024 auf 1:4.200 geplant.

Eine weitere Fragestellung bestand darin, wie Verantwortliche in den Kommunen für eine verbesserte Grundausstattung der Altenarbeit zu gewinnen sind. Durchgängig wurde betont, dass eine zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Infrastruktur für ältere Menschen nur durch eine dauerhaft verlässliche Finanzierung und nicht durch zeitlich befristete Projektförderungen geschaffen werden kann. Ebenso wurde deutlich, dass es neben einer strukturierten Altenplanung zuständige Koordinatorinnen und Koordinatoren geben muss, die die Gestaltung und Weiterentwicklung einer sozialraumorientierten Altenarbeit in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden begleiten.

Zum Abschluss der Tagung wurde das aktuelle Themenheft der BAGSO „Altenarbeit in Kommunen – Eine Handreichung zur Umsetzung von § 71 SGB XII“ vorgestellt.